



Merkblatt
zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer
Wettvermittlungsstelle für Sportwetten gemäß
§ 8 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)

Neben dem Antragsformular sind vom Antragsteller (Sportwettkonzessionär) weitere Unterlagen vorzulegen.

Unterlagen zum Betreiber der Wettvermittlungsstelle:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung (GewO) zur Vorlage bei Behörden (nicht älter als drei Monate), direkt zu senden an Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat II 24.2. Glücksspiel - Hessisches Glücksspielgesetz, Rennwett- und Lotteriegesezt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt (bitte zusätzlich angeben: Name des Sportwettveranstalters); bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen,
- Führungszeugnis Belegart OG gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Vorlage bei Behörden (nicht älter als drei Monate), direkt zu senden an Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat II 24.2. Glücksspiel - Hessisches Glücksspielgesetz, Rennwett- und Lotteriegesezt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt (bitte zusätzlich angeben: Name des Sportwettveranstalters); bei juristischen Personen für alle gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des jeweils zuständigen Finanzamtes (nicht älter als drei Monate), bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen,
- Ausdruck aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder darüber, dass keine Eintragung im Schuldnerregister besteht (nicht älter als drei Monate), bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen,
- ggf. Handelsregisterauszug des Betreibers,
- Gewerberegisterauszug (Gewerbeanmeldung), sofern der Betrieb schon aufgenommen wurde.

Unterlagen zu jeder einzelnen Wettvermittlungsstelle:

- Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Wettvermittlungsstelle,
- Vorlage der Kopie der Baugenehmigung mit den baurechtlich genehmigten Grundrissplänen, in denen alle zum Betrieb gehörenden Räumlichkeiten dargestellt sind (hierzu zählen auch Flure, Treppenauf- und -abgänge, Thekeneinrichtung etc.) einschließlich der mit Maßangaben versehenen Rettungswege innerhalb der Betriebsräume bis ins Freie sowie einer Darstellung der Einrichtung der Wettvermittlungsstelle sowie der baulichen Nutzungserlaubnis
- Lageplan der Wettvermittlungsstelle im Gebäude oder in einem Gebäudekomplex einschließlich Einzeichnung und Benennung etwaiger Spielhallen oder Spielbanken (nur falls zutreffende),
- Fotos des Betriebsraumes und des Eingangsbereichs,
- Planartige Darstellung der Lage der Wettvermittlungsstelle in der Gemeinde mit Einzeichnung und Benennung umliegender Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Einrichtungen der Jugendarbeit, sowie Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstätten im Umkreis von 250 m (ein solcher Plan kann z.B. unter <http://hessenviewer.hessen.de> erstellt und ausgedruckt werden).

Unterlagen bezüglich Erfüllung der Anforderungen an den Spielerschutz:

- Vorlage des Sozialkonzepts des Sportwettveranstalters / des Betreibers,
- Schulungsnachweise i.S.v. § 6 Absatz 2 GlüStV für den Betreiber, den Verantwortlichen vor Ort; falls bereits vorhanden auch Schulungsnachweise für das in der Wettvermittlungsstelle eingesetzte Personal,
- Auflistung der spielrelevanten Informationen (auch die Aufklärung über Suchtrisiken) und Angabe darüber, wie diese in der Wettvermittlungsstelle präsentiert werden (§ 7 GlüStV).
- Für den Anschluss an das Spielersperrsystem OASIS GlüStV ist für jeden Standort das Formblatt Standort und Ansprechpartner vorzulegen. Dieses steht auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter <http://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit/gluecksspiel/spielersperrsystem-oasis> zum Download zur Verfügung.